

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361 2639

-Rundschreiben Nr. 11 vom 23. Juni 2020

Nr. 5j/2020 Der Senator für Finanzen „Hinweise zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus“

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

anliegend erhaltet ihr das Rundschreiben Nr. 5j/2020 des Senators für Finanzen. Wir möchten euch insbesondere auf die Mitteilungspflicht der Beschäftigten und die Weisungsbefugnis des Arbeitgebers aufmerksam machen:

Es wird darauf hingewiesen, was Personen zu tun haben, die aus einem Risikogebiet in die Freie Hansestadt Bremen einreisen (gelb markiert). Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt u. a. durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Auswärtige Amt. Die Liste der Risikogebiete werden vom Robert-Koch-Institut (siehe Internetadresse im Rundschreiben) veröffentlicht.

Bitte informiert eure Kolleginnen und Kollegen und insbesondere auch die Auszubildenden darüber, was es für sie bedeutet, wenn sie ihren Urlaub in Risikogebieten verbringen bzw. Besuche von z.B. Verwandten aus Risikogebieten empfangen. Dabei geht es um die sofortige 14tägige Absonderung zu Hause nach der erfolgten Rückkehr und die Meldung beim Gesundheitsamt Bremen (Stadtgemeinde Bremen) oder bei der Ortspolizeibehörde (Stadtgemeinde Bremerhaven).

Im Rundschreiben wird auf Seite 4 beschrieben, welche dienstrechtlichen Folgen eintreten können. Das kann z.B. für die 14tägige Absonderung bedeuten, dass man Urlaub oder unbezahlten Sonderurlaub nehmen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage